

Beitragssatz- Satzung **zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde St. Kilian**

Aufgrund des § 19 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der aktuell gültigen Fassung erlässt die Gemeinde St. Kilian folgende Beitragssatz-Satzung zur über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde St. Kilian vom 31.03.2015:

§ 1 Beitragssatz 2012

- 1) Die in den Jahren 1991 bis 2011 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen betragen nach Abzug des von der Gemeinde gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde St. Kilian vom 31.03.2015 zu tragenden Anteils im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde St. Kilian (Ermittlungseinheit) **738.723,38 €**.
Diese werden gemäß § 7a Abs. 8 ThürKAG im Jahr 2012 bei der Ermittlung des Beitragssatzes für das Jahr 2012 berücksichtigt (vgl. § 7 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde St. Kilian vom 31.03.2015).
- 2) Die Investitionsaufwendungen betragen im Jahr 2012 nach Abzug des von der Gemeinde gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde St. Kilian vom 31.03.2015 zu tragenden Anteils im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde St. Kilian (Ermittlungseinheit) **33.056,03 €**.
- 3) Der Beitragssatz für das Jahr 2012 ergibt sich somit aus den Investitionsaufwendungen der Jahre 1991 bis 2011 (s. § 1 Abs. 2 dieser Satzung) und den Investitionsaufwendungen des Jahres 2012 (s. § 1 Abs. 2 dieser Satzung) und beträgt im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde St. Kilian (Ermittlungseinheit) **0,55 €**
je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche.

§ 2 Beitragssatz 2013

- 1) Die Investitionsaufwendungen betragen im Jahr 2013 nach Abzug des von der Gemeinde gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde St. Kilian vom 31.03.2015 zu tragenden Anteils im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde St. Kilian (Ermittlungseinheit) **24.822,34 €**.
- 2) Der hierauf entfallende Beitragssatz für das Jahr 2013 beträgt im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde St. Kilian (Ermittlungseinheit) **0,02 €**
je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche.

§ 3 Beitragssatz 2014


- 1) Die Investitionsaufwendungen betragen im Jahr 2014 nach Abzug des von der Gemeinde gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde St. Kilian vom 31.03.2015 zu tragenden Anteils im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde St. Kilian (Ermittlungseinheit) **29.465,46 €**.

- 2) Der hierauf entfallende Beitragssatz für das Jahr 2013 beträgt im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde St. Kilian (Ermittlungseinheit) **0,02 €**
je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 30.06.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragssatz-Satzung der Gemeinde St. Kilian vom 31.03.2015 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde St. Kilian vom 31.03.2015 außer Kraft.

Gemeinde St. Kilian
Hirschbach, den 15.12.2015


Henneberg
Bürgermeister der
Gemeinde St. Kilian

